

6431 Schwyz, Postfach 1260

Frau
Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon

Schwyz, 3. Juni 2008

Petition Masterplan Verkehr Höfe – Bürgerforum Pfäffikon

Sehr geehrte Frau Herzog-Feusi

Sie haben beim Vorsteher des Justizdepartementes eine Petition (datiert vom 25. Februar 2008) betreffend „Grundsatz-Volksabstimmung zur Richtplanung / Masterplanung Siedlungsentwicklung und Verkehr im Bezirk Höfe“ eingereicht. Im Zeitraum zwischen Mitte Dezember 2007 und Mitte Januar 2008 sind zudem beim Justizdepartement sogenannte Mitwirkungstalons mit insgesamt 295 Unterschriften eingegangen. Diese stammen mehrheitlich aus den drei Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg. Einzelne Petitionäre sind in den Gemeinde Lachen und Altendorf sowie im Bezirk Einsiedeln wohnhaft. Ein Petitionär stammt aus einer zürcherischen Gemeinde.

Der Regierungsrat nimmt zu Ihrer Eingabe vom 25. Februar 2008 sowie zur Petition zu einer Grundsatz-Volksabstimmung zur Richtplanung / Masterplanung Siedlungsentwicklung und Verkehr im Bezirk Höfe wie folgt Stellung:

Zum Verfahren:

- Im Mai 2004 wurde zwischen dem Kanton Schwyz und den Gemeinden Freienbach und Wollerau die Vereinbarung zum Masterplan Höfe unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurde das weitere Vorgehen zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Höfe festgelegt. Masterpläne dienen der Koordination raumwirksamer Tätigkeiten, wie dies das Bundesgesetz über die Raumplanung vorschreibt (Art. 2 RPG, SR 700). Der Begriff Masterplan kennzeichnet gewissermassen die Phase des Entwurfs kantonaler Planungen. Mit diesem Vorgehen wurde sichergestellt, dass die erforderliche Koordination zwischen den Gemeinwesen rechtzeitig erfolgt.
- Am 16. August 2006 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf der Richtplanergänzung Höfe, March und Rigi-Mythen (Teil 1) zur öffentlichen Auflage. Gestützt auf § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRSZ 400.100, PBG) wurde die Richtplanergänzung während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist begann am 1. September 2006 und dauerte bis zum 31. Oktober 2006. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und Anregungen sowie Einwendungen einreichen. Insgesamt gingen 83 Vernehmlassungen mit total 350 Anträgen ein. Von diesen Anträgen war die überwiegende Zahl, nämlich 262 zustim-

mend. 38 Anträge waren im Grundsatz zustimmend, verlangten jedoch Änderungen bei den Koordinationsblättern oder in der Richtplankarte.

- Der Richtplanentwurf wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage dem Bund zur Vorprüfung und den Nachbarkantonen zur Anhörung zugestellt. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) erachtete in seinem Vorprüfungsbericht vom 4. Januar 2007 die verfahrensmässigen Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen als erfüllt. Die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung seien mit der öffentlichen Auflage gewährleistet.
- Mit Beschluss Nr. 557 vom 24. April 2007 erliess der Regierungsrat die Ergänzungen zum kantonalen Richtplan, welche für den Bezirk Höfe eine Umsetzung der Massnahmen aus dem Masterplan 2004 darstellen. Mit grossem Mehr nahm der Kantonsrat die regionalen Ergänzungen zum kantonalen Richtplan am 21. November 2007 zur Kenntnis. Die Genehmigungseingabe an den Bund erfolgte mit Datum vom 28. Januar 2008.
- In jeder Planungsphase blieben die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG gewahrt. Die Bevölkerung wurde stets über Ziele und Ablauf der Planungen informiert. Im Weiteren werden die Betroffenen die Befugnis haben, in den nachgeordneten Planungsverfahren (kantonale oder kommunale Nutzungspläne sowie Projektgenehmigungsverfahren) Rechtsmittel zu ergreifen.

Im Einzelnen:

- Das Bürgerforum bezweifelt insbesondere die im Masterplan Höfe und in den entsprechenden regionalen Richtplanergänzungen vorgenommene Terminierung der einzelnen Infrastrukturausbauten. Insbesondere wird von einer vorgezogenen Realisierung des Vollanschlusses Halten und der Direktanbindung des Seedammcenters eine grössere Wirkung erwartet.
- In den Arbeiten zum Masterplan Höfe zeigte sich deutlich, dass mit einem alleinigen Ausbau des Vollanschlusses Halten – auch wenn gleichzeitig der Zubringer Freienbach realisiert würde – nur eine ungenügende Entlastung von Pfäffikon erreicht werden könnte. Die Ursache liegt insbesondere darin, dass der hausgemachte Verkehr den weitaus grössten Anteil des gesamten Verkehrsaufkommens ausmacht. Die Verbesserung der Funktionalität der Autobahnanschlüsse zeigt in der Regel eine entlastende Wirkung auf den hausgemachten Verkehr. Diese wird jedoch durch die weitere Verkehrszunahme wieder kompensiert. Insbesondere bleibt das Problem der mangelnden Durchlässigkeit für den öffentlichen Verkehr latent, stellt somit ein nachhaltig funktionierendes Gesamtverkehrssystem in Frage und schränkt den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein.
- Für den Umbau des Halbanschlusses Halten zu einem Vollanschluss wurde ein Zweckmässigkeitsbericht ausgearbeitet, welcher eine Kosten-Nutzen-Analyse beinhaltet. Zweckmässigkeitsberichte (ZMB) sind lediglich bei Nationalstrassenausbauten erforderlich, als Grundlage für die in der Folge auszuarbeitenden Generellen Projekte. Da die Generellen Projekte vom Bundesrat zu genehmigen sind, wird mit den ZMB abgeklärt, wie sich die zu ergreifenden baulichen Massnahmen hinsichtlich des Verkehrsgeschehens auf der Autobahn auswirken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis als Teil des ZMB darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden und ist kein Indiz dafür, dass mit möglichst geringen finanziellen Mitteln eine bestmögliche Wirkung im Gesamtsystem erreicht werden kann.
- Es entspricht nicht der Tatsache, dass ein Vollanschluss des Seedammcenters in unbestimmte Ferne gerückt ist. Mit dem Bau der Umfahrung Pfäffikon ist vielmehr vorgesehen, dass die bestehende Überführung – damals von Seiten Seedammcenter realisiert – abgebrochen wird und eine adäquate Wiederanbindung des Seedammcenters ans übergeordnete Strassennetz erfolgt. Konkret ist vorgesehen, dass mit dem Bau der Umfahrung für das Seedammcenter entstehende Defizit an Anbindungskapazität ans übergeordnete Netz direkt beim Anschluss Pfäffikon zu kompensieren. Vorgesehen ist eine Direktabfahrt ab der A3 – aus beiden Richtungen – direkt zum Seedammcenter. Eine direkte Wegfahrt vom Seedammcenter in beide Richtungen der Au-

tobahn ist ebenfalls in Prüfung, erfordert jedoch eine vertiefte Abstimmung mit allfälligen Erweiterungsprojekten des Seedammcenters.

Fazit:

- Mit den in den regionalen Richtplanergänzungen vorgesehenen Ausbauten des Verkehrssystems Höfe erfolgt ein zeitlich abgestimmter Ausbau der Strassenverkehrsinfrastruktur in diesem Gebiet. Es werden nicht nur die heutigen Kapazitätsengpässe behoben, sondern es wird die Basis für eine Wirkungsverbesserung des Gesamtverkehrs geschaffen. Die heute in Spitzenstunden nicht mehr vorhandene Durchlässigkeit des öV wird wiederhergestellt.
- Aus den dargelegten Gründen gibt es somit keinen Anlass, die im Masterplan Höfe entwickelten und in den regionalen Richtplanergänzungen festgelegten Grundsätze und Massnahmen zu einer abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu hinterfragen.
- Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zu den Siedlungsentwicklungszielen und der Gesamtverkehrsplanung Höfe – vor weiteren Abstimmungen zu Teilprojekten – keine Grundsatz-Abstimmung durchzuführen ist, sondern der Mitwirkung der Bevölkerung im bisherigen Planungsprozess vollumfänglich Rechnung getragen wurde.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates:

Alois Christen, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber

